

Planung

Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V- Parkstraße / Erbschlö in Wuppertal

Maßnahmenblatt

Externer Ausgleich

Lage der Maßnahme:

Gemarkung Wuppertal

Ehemaliger Standortübungsplatz

Eingriff

Beschreibung:

Verlust von Stillgewässern, Röhricht, Nass- und Feuchtgrünland

Durch die Bebauung, Straßen und Zuwegungen im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1115 V werden Stillgewässer, Röhricht, Nass- und Feuchtgrünland unterschiedlicher Ausprägung überplant. Es handelt sich hierbei in Teilen um nach § 62 LG-NRW besonders geschützte Biotope (GB-4709-0106, GB-4709-0105). Hierdurch gehen u.a. das Laichgewässer des Kammmolches sowie Nahrungshabitate für folgende im Vorhabensraum nachgewiesene, planungsrelevante Arten verloren: Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Rauchschwalbe, Sperber und Waldkauz. Ferner gehen die teilweise sehr isoliert gelegenen Offenlandflächen (ehemaliger Langwaffenschießstand Weidfeld) als gutes Rastbiotop für die im Vorhabensraum nachgewiesenen Vogelarten Bekassine und Pirol verloren. Zudem sind vom Verlust besonders geschützte Arten wie Waldeidechse, Ringelnatter und Torf-Mosaikjungfer sowie sonstige wandernde Arten, hier insb. Amphibien (Bergmolch, Fadenmolch, Grasfrosch, Erdkröte) betroffen (vollständige Übersicht vgl. Fachgutachten zur Darstellung biotischer Bestandteile zur Erstellung eines Umweltberichtes der Biologischen Station Mittlere Wupper.

Eingriffsumfang: 0,01 ha Verlust

Naturraum 355 - Bergisches Land

von Stillgewässerflächen; Grünlandverlust

vgl. Maßnahmengruppe 1

Maßnahme

Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahme (Maßnahmenkarte)

5a

Beschreibung:

Optimierung Kleingewässer und Entwicklung Feuchtgrünland

Zielsetzung:

Das nördlich des Vorhabensraumes gelegene, stark verdichtete Offenland mit zahlreichen Rohbodenflächen sowie temporären und dauerhaften Stillgewässern kann durch Entwicklungsmaßnahmen und folgende Pflegemaßnahmen zu einem Biotopkomplex aus Stillgewässern mit amphibischer Vegetation, Röhricht, Hochstaudenfluren sowie Nass- und Feuchtgrünland aufgewertet werden. Hierdurch werden Brut- und/oder Nahrungshabitate für planungsrelevante Arten wie Kleiner Abendsegler, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus, Rauchschwalbe und Kammmolch entwickelt.

Durch die ergänzende Einzäunung mit einem landschaftsangepassten Weidezaun kann eine Eutrophierung der Fläche durch Hundekot u.ä. sowie eine Störung der Fläche durch Betreten, Bereiten, Befahren (Mountainbike, Motocross) oder Verlärmung (Motorflieger) verhindert werden. Hierdurch wird eine notwendige Ruhezone für zahlreiche planungsrelevante Tierarten mit hoher Fluchtdistanz und die folgende, landschaftsangepasste Beweidung ermöglicht.

Vorwert der Fläche:

Hoch verdichtete, vegetationsarme Flächen mit temporären und dauerhaften Stillgewässern sowie ersten Ansätzen amphibischer Vegetation; erheblich durch anthropogene Freizeitnutzung gestört



Durchführung:

Erstpflege:

Landschaftsangepasste, dauerhafte Einzäunung (380 m Länge) aus Eichenpfählen (1,20) mit Schafdraht sowie 1 Tor und Aufstau des Gewässerabflusses im Nordosten zur Stillgewässeroptimierung

Aufstellen einer Maßnahmeninformationstafel im Bereich der Maßnahme schon mit Beginn der Einzäunung.

Die Einzäunung und der Aufstau sind bis zum 31.12.2008 durchzuführen. Anschließend ist mit der Unterhaltungspflege zu beginnen. Die Maßnahme ist vor Maßnahme 8 umzusetzen.

Unterhaltungspflege:

Extensive Weidenutzung mit maximal 2 GVE / ha

Zweimalige Beweidung durch Hüteschafhaltung (Beweidungszeitraum, -dauer und -intensität sind jährlich mit der zuständigen Koordinierungsstelle abzustimmen)

Entkusseln von Gehölzaufwuchs alle 3 - 5 Jahre

Ganzjährig

Verzicht auf jegliche Düngung und Pflanzenschutzmittel,

Verzicht auf Nachsaat und Pflegeumbruch

Keine Nachmahd

Flächenkontrolle im Rahmen von zwei jährlichen Begehungen, Protokollierung, Erstellung eines jährlichen Beweidungs- und Mahdplanes und Abstimmung mit dem Schäfer durch eine zu benennende naturschutzfachliche Koordinierungsstelle

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Finanzielle Rückstellung zur Reparatur der Zaun- und Toranlagen und für Monitoring

Vorgezogene Ausgleichsmaßnahme i.S.v. § 42 Abs. 5 BNatschG

Die Maßnahme wird durchgeführt, um die ökologische Funktion der Lebensstätten gemeinschaftsrechtlich geschützter Tierarten im räumlichen Zusammenhang zu erhalten. Die fachgerechte Umsetzung der
Maßnahmen wird durch eine Maßnahmenkontrolle überprüft. Definitionsgemäß müssen die Maßnahmen
vor dem Eingriff durchgeführt werden und sollten zum Eingriffszeitpunkt wirksam sein. Die Umsetzung
der erforderlichen Maßnahmen wird durch den Durchführungsvertrag sichergestellt.

Artenschutzspezifische Beschreibung der Maßnahme

Im Bereich des Standortübungsplatzes wird eine Flächenberuhigung durch Einzäunung mit Schafbeweidung (Maßnahme 1 a/b) sowie eine Optimierung der dort vorhandenen feuchten Bereiche und Kleingewässer (Maßnahme 5 a/b) durchgeführt. Die so entstehenden Habitate stellen ein geeignetes Rastbiotop für die Bekassine dar.

Zugeordnete Arten

Bekassine

Weitere relevante Kompensationswirkungen:

Wasser

Boden

Flächengröße: 0,7 ha